

Magolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 60.

Freitag den 25. Juli

1856.

Oberamtsgericht Magold.

[Erlaß, die Gebühren der Pfandbehörden betreffend] Nachdem die Wahrnehmung gemacht worden, daß mehrere Pfandbehörden des Bezirkes für die in Art. 19 des Pfandgesetzes vorgeschriebene Bemerkung im Pfandbuche 30 fr. in Anrechnung bringen, wird auf die K. Verordnung vom 1. Juli 1841, welche die Gebühren der Gemeindediener hingewiesen. Nach derselben ist eine Anrechnung für jene Bemerkung unzulässig. Nur wenn ein Antrag auf eine Pfandbestellung gemacht und derselbe als unzulässig abgewiesen wird, hat nach S. 4. b. jener K. Verordnung die für einen Beschluß über Ausfertigung eines Informativ-Pfandscheins bestimmte Gebühr (also nicht gerade 30 fr.) anzusprechen. Ebenso hat der Pfand-Altuar nur in dem Falle, wenn eine Ausfertigung des Beschlusses über die Unzulässigkeit einer nachgesuchten Pfandbestellung verlangt wird, eine Gebühr, und zwar dieselbe wie für Ausfertigung eines Informativscheins anzusprechen.

Magold, den 26. Juni 1856.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

Forstamt Wildberg.

Revier Magold.

Holz = Verkauf.

Am



Dienstag den 29. Juli,
im Staatswald Forst Abth. 1.:

83 Stücke Nadelholzstangen,
40 Klafter Nadelholzscheiter und
Brügel;

im Staatswald Ob der Klinge:

25 1/4 Klafter Nadelholzscheiter und
Brügel,

13 Haufen Nadelholz und Abfall-
holzwellen.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

im Schlag Forst, Abth. 1.

Den 8. Juli 1856.

K. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirschau und Naisslach.

Stammholz = Verkauf.

Am



Mittwoch den 30. Juli,

Morgens 10 Uhr,

werden auf dem Rathhaus in Hirschau
im Aufstreich verkauft:

aus dem Revier Hirschau, Staatswald
vorderer Ottenbronnerberg, Abth. 5.:

8 Stämme Eichen mit 14—30
Zoll mittl. Durchmesser und
10—20 Schuh Länge,

1025 forchene Langholzstämme,

218 forchene Klöße.

Sodann kommen gleichzeitig zum
wiederholten Verkauf aus dem Revier
Naisslach, Staatswald Rehgrund:

525 eichene Nugholzstämme mit 6 bis
50 Schuh Länge und 4 bis
24 Zoll mittl. Durchmesser.

373 forchene Langholzstämme,

94 forchene Klöße.

Den 22. Juli 1856.

K. Forstamt.

Niethammer.

2) H o r b.

Aufforderung.

Der wegen Diebstahls verhaftete
Christian Gottlieb Dudichum aus
Murrhardt, dessen Vorweis am 3. v. M.
von Haus, und d.d. 7. 8. 9. v. M.
von den Ortsbehörden in Waiblingen
a. d. Fild, Herrenberg und Magold
visirt ist, war im Besitz folgender wahr-
scheinlich gestohlener Gegenstände:

eines noch ganz neuen rothseidenen
Halbstüchleins mit Franzen, (fg. Damen-
kravätchen) Jaquardweberei zu 48 fr.,
eines Stüchleins Wolkmouffelin 1/4 Ellen
grün mit Weiß zu 12 fr., eines alten
rothseidenen Bandes zu 3 fr. und eines
Paars abgetragener Bracelets von
schwarzleinenen Nesteln mit emailirtem
und bronzirtem Schloß à 6 fr., auch
hatte er eine gelbe geflingelte Schnalle
bei sich.

Die Eigenthümer werden aufgefor-
dert sich zu melden, und die Behörden,
die von einem derartigen Diebstahl
Kenntniß haben, ersucht man um Mit-
theilung.

Den 14. Juli 1856.

K. Oberamtsgericht.

Gestaltsbezeichnung:

xx. Dudichum ist 23 Jahre alt,
5' 8" groß, robuster Statur, hat
braune Haare, er trägt eine Jacke
von dunklem Sommerzeug und der-
gleichen Hosen.

2) H o c h d o r f,

Gerichtsbezirks Forb.

Gläubiger = Aufruf.

Alle Dienigen, welche an die Ver-
lassenschaftsmasse des + Bernhardt Vogt,
gewesenen Webers und Wittwers da-
hier, aus irgend einem Grunde An-
sprüche zu machen haben, werden auf-
gefordert, solche binnen 15 Tagen bei
der unterzeichneten Stelle geltend zu
machen, widrigenfalls sie bei der Ver-
theilung des Vermögens nicht berück-
sichtigt werden.

Den 15. Juli 1856.

Theilungsbehörde.

vdt. Amts-Notar
Sailer.

Enzthal,
Oberamts Nagold.
Aufforderung.

Christian Schneider, Maurer von hier, und Barbara Braun wandern nach Amerika aus, ohne einen Bürgen zu stellen im Stande zu sein.

Dieserigen, welche an Obige eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 10 Tagen hier vorzubringen, widrigenfalls der Auswanderung statt gegeben würde. Bemerkt wird jedoch dabei, daß über r. Schneider am 30. Mai d. J. Schuldenliquidation statt gefunden hat, und wer bei der Verweisung daselbst nicht bezahlt wird, nichts mehr erheben kann.

Den 20. Juli 1856.

Schultheiß Erhard.

Pfalzgrafenweiler.

Bekanntmachung.

Im allgemeinen württembergischen Kalender ist auf den 26. d. Mts. ein Jahrmarkt hier angezeigt. An diesem Tage findet aber kein Markt hier statt.

Den 21. Juli 1856.

Schultheiß Nestlen.

Sindlingen,

 2 Farren (Schweizer Abstammung) 1½ und 1 Jahr alt, sowie einen 24 Wochen alten englischen Eber hat zu verkaufen

Domainepächter
Fr. Bränninger.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung

200 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 14. Juli 1856.

Michael Rothfuß,
Pfleger.

Pfandlöschungsbenachrichtigungen,

per Buch 24 Kr., sind zu haben bei
G. Zaiser.

Zwerenberg.

Sonntag den 27. Juli, Nachmittags 1½ Uhr, wird das

Missionsfest

in der Kirche dahier gehalten werden. Freundlich ladet ein

Pfarrer Hiller.

Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.



gentlichst.

Ich beehre mich, anzuzeigen, daß ich mein neu eingerichtetes Geschäft in dem ehemaligen Metzger Walz'schen Hause bei der Post eröffnet habe und empfehle mein Lager in Spezerei- und Farb-Waaren, Galanterie- und Quineaille- Waaren ange-



Gleichzeitig erlaube ich mir die Anzeige, daß ich die Radlerei und Schirmfabrikation betreiben, und das mir zu schenkende Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen suchen werde.

Den 24. Juli 1856.

Gottlob Knodel.

Derjettingen und Rothfelden.

Hochzeit - Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 29. Juli

in das Gasthaus zum Bären in Oberjettingen,

Donnerstag und Freitag den 31. Juli und 1. August

in das Gasthaus zum Löwen in Rothfelden höflich einzuladen.

Den 22. Juli 1856.

J. Jakob Fleischle, Kaufmann in Oberjettingen,
und seine Braut:

Ch. Barbara, Tochter des
Christian Seeger, Löwenwirths,
in Rothfelden.

Wolfenhausen.

Hochzeit-Einladung.

Zur Feier der ehelichen Verbindung des
Johann Martin Fric mit **Katharine Kaz**
 von Alt-Nuisra erlauben sich die unterzeichneten
 Väter des Brautpaars, Freunde und Bekannte auf
 Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag den 29., 30. u. 31. Juli
 ins Gasthaus zur Krone in Wolfenhausen höflich einzuladen.
 Den 21. Juli 1856.

Anwalt Kaz in Alt-Nuisra.
 Kronenwirth Fric in Wolfenhausen.

In der O. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold ist zu haben:
Vierunddreißig auserlesene Hochzeitspredigten
 von Georg Conrad Rieger,
 weil. Hospitalprediger und Specialsuperintendenten in Stuttgart.
 Preis 48 fr.

* * *

Gewerbe- und Handels-Adressbuch

des Königreichs Württemberg.

Entworfen von Heinrich Konrad Kisting. Preis 1 fl. 48 fr.

Schönbrunn,
 Oberamts Nagold.
Geld anzuleihen.
 Bei der hiesigen Stiftungspflege
 liegen
60 Gulden
 gegen gesetzliche Versicherung zum Aus-
 leihen parat.
 Den 20. Juli 1856.
 Stiftungspfleger Prof.

Frucht-Preise.
 Freudenstadt, 19. Juli 1855.
 per Eri. fl. fr. fl. fr. fl. fr.

Kernen	— —	3 2	— —
Gerste	— —	1 31	— —
Haber	— —	— 46	— —
Erbsen	— —	1 36	— —

Geldsorten.

Bistolen	9 fl. 39 fr.
dto. preussische	9 " 55 "
Holländ. 10 Guldenstücke	9 " 48 "
Randducaten	5 " 35 "
Zwanzig-Frankenstücke	9 " 24 "
Englische Sovereigns	11 " 51 "
Fünf Frankenstücke	2 " 20 "

Allerlei.

Schren eines Vaters an seinen Sohn bei dessen Eintritt ins öffentliche Leben.

Gewöhne Dir eine freie Stirne an, damit die Leute, welche Dich etwa nicht lieben, weil sie nur sich lieben und Dir mißtrauen, erkennen, daß Du Muth und ein gutes Gewissen hast. Dem ungerechten Widerstand geh' nur graden Weges entgegen; gib Acht, er muß biegen oder brechen, wenn Du aushälst.

Wenn man Dir etwas Ungehörliches zumuthet, so sage so lange „Nein“ und „Nein“, bis man vor diesem „Nein“ Respekt bekommt. Hast Du nur ein Mal nicht nachgegeben, so wird man sich auf der andern Seite daran gewöhnen, zuweilen auch nachzugeben.

Den Fremden gegenüber zeige vor Allem, daß Du ein Deutscher bist und daß Du dir etwas darauf einbildest. Ich wette, der fremde Hochmuth wird sich bald legen und Respekt vor Dir bekommen. Haust Du einmal drein — und Du kannst's vor der Hand in der Schenke probiren —; so wirst Du merken, daß Deine Hiebe gerade so schmerzen, wie die Hiebe von Fremden Dich geschmerzt haben. Deutsche Hiebe standen vor Alters in großem Ansehen. Damit will ich nicht sagen, daß Du Dich mit den Nachbarn in der Schenke prügeln sollst. Im Gegentheil: da sollst Du Ruh' und Frieden halten. Nur dem Duckmäuser und Achselträger, dem Spion und Anschwärzer magst Du manchmal einen Griff auf's

Dach setzen. Dickböpfe gibt's überall und 's ist ihnen gut, wenn sie zuweilen geklopft werden!

Wenn ein vornehmer Herr Deinen freundlichen Gruß freundlich erwidert, so mußt Du das ganz in der Ordnung finden und nicht so thun, als widerführe Dir eine ungeheure Gnade. Ein Vornehmer wäre ja gar kein Mann von Erziehung, wenn er weniger höflich sein wollte, als Du.

Weil Du Ohren hast — so höre; und überdenke, was Du gehört hast: es ist immer etwas Nützliches d'ran, sei es ein guter Rath, oder eine Warnung. Nur plappre aus Faulheit das Gehörte nicht nach, sondern gib auch Deine Gedanken dazu; wenn sie auch nicht außerordentlich gescheidt sind: so sind's doch Deine Gedanken, und man weiß dann, daß Du mit dem Kopfe bei der Sache bist.

Wenn Du in der Schenke bist und Deine Zechen bezahlen willst, so laß Dir erst vorrechnen, was Du verzehrt hast. Wenn der Wirth noch so ehrlich ist, so kann er sich doch geirrt haben; vier Augen sehen besser als zwei, und was man sieht, daran glaubt das Herz. Gibst Du immer sein Acht, so wirst Du keinem Wirth einfallen, mit doppelter Kreide zu schreiben.

Wenn in Deinem Dorfe etwa der Schulze stirbt und es soll ein neuer gewählt werden: so sollst Du nicht hinterm Ofen hocken und die Nase in den Wursttopf stecken, unbekümmert darum, wer der neue Schulze wird! Nein, Du sollst Dich mit den Nachbarn berathen, wer wohl der Fähigste und Bravste zum Amte sei. Denn umsonst

kommt die Neue nach, wenn einer oder zwei Pfliffige Deine und Anderer Faulheit benutzen und sich einen Schulzen wählen, der allein nach ihrer Pfeife tanzt, dann magst Du Gesichtser schneiden, wie Du willst; Du mußt auch tanzen, wie Jene aufspielen.

Den Kopf halte Dir frisch, frei und leicht und darum wirf alle Schlafmützen zum Fenster hinaus — und wenn sie Dir die Frau zu Weihnachten gestrickt hätte. Er wird Dir nicht erfrieren und nur wenn er gegen Sturm und Wetter abgehärtet ist, kann er seiner Zeit einen Puff ertragen.

Gehe gerade, d. h. aufrecht und gerade aus; denn biegest Du den Rücken, so kannst Du nie fest auftreten. Hast Du Etwas zu fordern, so verlang' es höflich, aber nichtschieden. Wer um sein Recht bettelt, hat es schon verloren gegeben.

Deine Kinder schick' fleißig in die Schule und gib dem Schulmeister, was Du geben kannst; denn er macht sie so eigentlich erst zu Menschen, die gescheidter und besser werden sollen als Du, damit es ihnen auch besser ergehe, als Dir. Zwar bereitet sie der Pastor für den Himmel vor; aber vor dem Himmel kommt erst das irdische Leben und dafür bearbeitet sie der Schulmeister. Denn durch das Leben kommen sie erst zum Himmelreich und der Pastor sorgt während des ganzen Lebens bis zum Tode dafür. Der Schuljahre aber sind wenige; der Lebensjahre viele.

Item: Rede nicht nur, wenn Du gefragt wirst, sondern auch dann, wenn Du Etwas weißt, wenn Du Etwas auf dem Herzen hast. Mit dem Reden allein aber ist's nicht abgemacht; sondern es muß auch darnach gehandelt werden: besonnen und kräftig.

Daß Du Deinen Nächsten lieben sollst wie Dich selbst; das versteht sich von selbst. Denn nur wenn Du dem Andern Recht thust, wird er Dir wieder Recht thun. Wo Du liebst, zwingst Du zur Gegenliebe. Wenn Dir Einer, ohne daß Du es verschuldet hast, einen Backenstreich gibt, so brauchst Du Dich nicht streng an die Bibel zu halten und der Herr wird dir deshalb verzeihen, weil Du ein Deutscher bist. Auf eine Maulschelle gib immer zweie, und der, dems trifft, wird Dir nicht wieder kommen. Das nennt man klare Rechnung oder „Soll“ und „Haben.“

Zieh nie den Weiberrock an und gib nie Deiner Frau die Hosens. Du magst sie ehren und lieben; denn sie erzieht Deine Kinder und in ihnen das künftige Geschlecht. Das Regiment aber soll sie Dir nicht führen und Dir etwa den Kopf heiß machen, wenn er Dir schon brennt. Ihr Staat ist ihr Haus; darin soll sie rathen und regieren. Im Rathe der Männer ist ihre Rede nur Schnickschnack und im Kriege der Parteien ihre Theilnahme nur Komödienspiel und Seiltanz. Nur durch die „Liebe“ sind sie Eins mit dem Manne. Darauf kannst Du einen Trumpf ausspielen!

Und somit Gott befohlen! für heut ist's genug. Alles kann ich Dir so nicht sagen; das Uebrige wirst Du Dir denken.

Eine schöne Zumuthung. Ein Hauslehrer in Wien, der den Knaben einer bemittelten Wittve unterrichtet und mit dem Jungen oft seine liebe Noth hat, wurde kürzlich von dieser mit den Worten angesprochen: Sie, können Sie auch pfeifen? Die naive Frage sprangt den armen Hauslehrer dergestalt, daß er erröthet wie ein junges Mädchen, dem man das erste mal von Liebe spricht; endlich befaht er verlegen die Frage, nicht wenig neugierig, zu erfahren, warum die dicke Frau denn durchaus wissen wolle, ob er pfeifen könne. Nun, meint die Wittve, welche sich bei Bejahung der Frage merklich erleichtert fühlt, dann können Sie alle Tage nach der Lektion meiner jungen Amsel etwas vorpfeifen, denn ich hab' gehört, daß die Vögel sich besser nach dem „Pfliff“ als nach dem „Vogelwerkel“ abrichten lassen. Vielleicht dachte die gute Frau, weil der Lehrer ohnedies einen Gimpel von Fuben abrichtet, kann er auch an der Amsel seine Kunst versuchen. Was doch manche bornirte Leute alles von einem Hauslehrer fordern! Der Mann, der Menschen bildet, soll auch zugleich als Vogelwerkel dienen. Es sollte uns nicht wundern, nächstens ein Inserat zu lesen: „Ein Hauslehrer, der auch pfeifen kann, oder mindestens zu tanzen versteht, wie Andere pfeifen, wird gegen gute Bedingungen aufzunehmen gesucht.“

Oestreichische Blätter erzählen eine entsetzliche Geschichte, in welcher zwei Kinder als Mörder auftreten: „Am 28. Juni d. J. kamen die beiden Mädchen Anna J., 9 Jahre, und Marie B., 10 Jahre alt, beide aus Schlan, in das Dorf Drahetitz (Böhmen) betteln. Dort sahen sie das sechsjährige Mädchen Johanna W., das sauber gekleidet war, dies reizte sie; sie lockten das Mädchen aus dem Dorfe heraus und ließen es in der Nähe eines Teiches die Kleider ausziehen, indem sie ihr sagten, sie werden ihr eine Puppe machen. Nachdem das Kind entkleidet war, stießen sie es in den Teich, wo es ertrank, nahmen die Kleider und entflohen, wurden aber an demselben Tage wegen Betelns von der Gendarmarie verhaftet und nach Schlan gebracht; dort haben sie den Mord auch bereits eingestanden.“

Gemeinnütziges.

Getrocknete Erdbeeren.

Ein Gartenfreund in England hat den Versuch gemacht, Erdbeeren, die zum Abfallen reif waren, mit den Stielen in einem, gegen Süden gelegenen Fenster zum Trocknen aufzuhängen, und giebt nun die Versicherung, daß dieser Versuch seine Erwartungen übertroffen habe. Die Beeren hatten im Monat März, wo sie verzehrt wurden, nur ihre Wasserigkeit, aber nichts von ihrem eigenthümlichen Aroma verloren, und zergingen auf der Zunge wie Zuckerplätzchen. Außer dem angenehmen Geschmack gewähren die so getrockneten auch noch den großen Vortheil, ein sehr gutes Magenstärkungsmittel zu sein.